

Niederschrift

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung:	6. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (HF/2017/006)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 17.05.2017
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin

Voß, Karola

CDU

Pomberg, Winfried

Woltering, Maria

Reehuis, Markus

Große-Schwiep, Josef

Terhalle, Josef

Benölken, Franz

Wantia, Beatrix

Hemsing, Klaus

Vertretung für Herrn Thomas Vorkamp

Vertretung für Frau Margarete Enste

SPD

Dönnebrink, Andreas

Lambers, Klaus

Herickhoff, Hermann Josef

Fischer, Mathilde

UWG

Ruwe, Felix

Beckers, Andreas

Homann, Dieter

Vertretung für Herrn Hubert Kersting

Vertretung für Frau Annegret Hejnk

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus

WGW

Frankemölle, Norbert

FDP

Horst, Reinhard

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg

Leuker, Werner

Beckmann, Georg

stellv. Schriftführerin

Zevenbergen, Doris

es fehlen entschuldigt:

stellv. Vorsitzender

Kersting, Hubert

CDU

Vortkamp, Thomas

Büning, Stefan

Enste, Margarete

UWG

Heijnk, Annegret

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Ahaus am 02.02.2017
- 2 Bestellung des Schriftführers und seiner Stellvertreterin
- 3 Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Fachbereich Organisation und Personal
- 4 Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Fachbereich Rechnungsprüfung
- 5 Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für die Wirtschaftsförderung / Öffentlichkeitsarbeit

- 6 Anträge der Fraktionen
 - 6.1 Änderung des § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2017
 - 6.2 Änderung des § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2017
 - 6.3 Änderung des § 10 der Geschäftsordnung des Rates
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2017
 - 6.4 Änderung des § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2017
 - 6.5 Änderung von verschiedenen ortsrechtlichen Bestimmungen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2017
 - 6.5.1 Beratungsvorlagen zu Sitzungen
 - 6.5.2 Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses bei Vergaben über 100.000 Euro
 - 6.5.3 Stellvertreterregelung in Ausschüssen
- 7 Aktuelle Entwicklungen und Informationen zur Feuerwehr

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Ahaus am 02.02.2017

Die Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Ahaus am 02.02.2017 wird anerkannt.

2 Bestellung des Schriftführers und seiner Stellvertreterin

V/2017/0770

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt Herrn Fabian Wellers zum Schriftführer. Frau Doris Zevenbergen wird zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

3 Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Fachbereich Organisation und Personal V

Bürgermeisterin Voß erläutert zunächst die Ausführungen der Sitzungsvorlage.

Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) schlägt vor, die Stelle aktuell lediglich als Halbtagsstelle auszuschreiben, um diese z.B. als Einstieg für berufliche Rückkehrerinnen zu nutzen und ggf. in einem Jahr erneut zu prüfen, ob eine Ausweitung zur Vollzeitstelle gerechtfertigt sei.

Ratsherr Reehuis (CDU-Fraktion) führt aus, dass die Notwendigkeit für die Stelle im Bereich Personal gesehen werde, allerdings müsse die Gesamtentwicklung der Mitarbeiterzahlen in der Rathausverwaltung grds. im Auge gehalten werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, eine zusätzliche Stelle im Fachbereich Organisation und Personal einzurichten, den Stellenplan entsprechend anzupassen sowie die hierfür notwendigen zusätzlichen Personalaufwendungen/-auszahlungen im Budget 01.06 „Personalmanagement“ gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2017 überplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

4 Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Fachbereich Rechnungsprüfung

V/2017/0737/1

Bürgermeisterin Voß weist auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage und dem befürwortenden Beschluss aus der Sitzung des letzten Rechnungsprüfungsausschusses am 08.05.2017 hin.

Ratsherr Reehuis (CDU-Fraktion) ergänzt, dass bei einer Änderung der personellen Besetzung im Fachbereich Rechnungsprüfung erneut abgewogen werden müsse, ob die neu zu schaffende Stelle auch auf Dauer erforderlich sei.

Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) erkundigt sich danach, warum die Stelle als A 10- / E9-Stelle ausgeschrieben sei.

Bürgermeisterin Voß erklärt, dass es u.a. Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss gewesen sei, hier einer jungen Kollegin / einem jungen Kollegen im Eingangsbereich des gehobenen Dienstes neben den erfahrenen Kräften eine Einsatzmöglichkeit zu bieten.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, im Fachbereich Rechnungsprüfung eine zusätzliche Stelle einzurichten, den Stellenplan entsprechend anzupassen sowie die hierfür notwendigen zusätzlichen Personalaufwendungen/-auszahlungen im Budget 01.05 „Rechnungsprüfung“ gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2017 überplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass der Wirtschaftsförderer der Stadt Ahaus, Herr Hilbring, sich in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Tourismus mit seinen Aufgaben vorgestellt habe und dort deutlich geworden sei, dass es eine bessere Verknüpfung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen der Ahaus Marketing & Touristik GmbH (AMT), dem Wirtschaftsausschuss des Ahaus e.V. und der Stadt Ahaus geben müsse.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) macht deutlich, dass es seiner Fraktion wichtig sei, dass die Wirtschaftsförderung und die Öffentlichkeitsarbeit weiterhin in der Stabsstelle, der Bürgermeisterin direkt zugeordnet, organisiert werde.

Ratsherr Reehuis (CDU-Fraktion) erklärt für seine Fraktion, dass der Erhalt der Stabsstelle ebenfalls als wichtig erachtet werde, letztlich über die Ausgestaltung der Stellenanteile aber noch keine abschließende Meinung vorliege.

Bürgermeisterin Voß führt aus, dass sehr genau geschaut werde, dass die Stadtverwaltung und AMT keine Aufgaben doppelt wahrnehmen. Sowohl für den Wirtschaftsförderer als auch für den Mitarbeiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gebe es im Rathaus ein so weites Spektrum an Tätigkeiten, dass die Besetzung beider Stellen in Vollzeit als angemessen erachtet werde.

Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) merkt an, dass die Stellenbewertung mit A12 bzw. E11 im Vergleich zu anderen Kommunen als zu hoch einzuschätzen sei.

Bürgermeisterin Voß lässt nach einer sich anschließenden, intensiv geführten Diskussion, über den Empfehlungsbeschluss abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Bereiche Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit jeweils auf eine volle Stelle aufzustocken, die entsprechende Anpassung des Stellenplans vorzunehmen sowie die hierfür notwendigen zusätzlichen Personalaufwendungen/-auszahlungen im Budget 01.02 „Verwaltungsführung“ und im Budget 15.02 „Wirtschaftsförderung“ gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2017 überplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

- 1 Ja-Stimmen
- 6 Nein-Stimmen
- 12 Enthaltungen

Damit wird der Empfehlungsbeschluss nicht gefasst.

6.1 Änderung des § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates - Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2017 A/2017/0091/1

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) erläutert den vorgelegten Antrag. Mit diesem Antrag solle durch Festlegung der Beginn- und Endzeiten von Sitzungen erreicht werden, dass berufstätige Rats- und Ausschussmitglieder nicht unnötig belastet würden.

Bürgermeisterin Voß weist daraufhin, dass es ihr uneinschränkbares Recht sei, den Anfangs- und Endzeitpunkt einer Sitzung festzulegen. Dennoch erkenne sie auch, dass es häufig Sitzungen gebe, die lange dauerten. Zu berücksichtigen sei aber, dass bei einer vorzeitigen Beendigung der Sitzung mit neuen Ladungsfristen etc. eine weitere Sitzung anberaumt werden müsse.

Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) stellt fest, dass es die Selbstdisziplin eines jeden Gremiums sein müsse, eine Sitzung bis um 23 Uhr zu beenden, so dass er die Änderung der Geschäftsordnung als nicht erforderlich ansehe.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) bemerkt, dass grundlegend zu entscheiden sei, womit sich der Rat befassen müsse, denn wenn nicht jede Thematik in den Rat gebracht werde, würden die Sitzungen auch nicht so lange dauern.

Bürgermeisterin Voß lässt im Anschluss über den folgenden Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Rates vom 7. Oktober 2010 zu beschließen:

§ 1

Einberufung der Ratssitzungen

- (1) Die/Der Bürgermeister/in beruft den Rat ein, so oft es die Geschäftslage erfordert, jedoch soll sie/er den Rat wenigstens alle zwei Monate einberufen. Der Rat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände dies verlangen. Der Bürgermeister erstellt für stattfindende Sitzungen einen Terminplan für mindestens ein halbes Jahr. Änderungen gibt er rechtzeitig bekannt.
- (2) Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer Einladung an alle Ratsmitglieder sowie an die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes. Die Einladung erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg über das Ratsinformationssystem, in Ausnahmefällen per schriftlicher Einladung.
- (3) In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. *Der Beginn von Sitzungen wird im Regelfall auf 19:00 Uhr festgelegt. Die Sitzungen sollen nicht länger als bis 23:00 Uhr dauern. Änderungen sind nur nach Abstimmung mit dem Rat möglich.*

Bei der Einladung auf elektronischem Weg können ergänzende Beratungsunterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Ahaus eingesehen werden. Jedes Ratsmitglied ist verpflichtet, dieses vor dem unberechtigten Zugriff Dritter wirksam zu schützen. Bei der schriftlichen Einladung können Erläuterungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen (Vorlagen) beigefügt werden.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

Damit wird der Antrag angenommen.

6.2 Änderung des § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates - Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2017 A/2017/0092/1

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) erläutert den Antrag. Der Gebrauch von Mobiltelefonen und Tablets nehme in letzter Zeit überhand, so dass man bereits während der Sitzung Informationen aus dieser im Internet lesen könne. Aus diesem Grund solle die Nutzung von Smartphones und Mobiltelefonen, abgesehen von beruflichen oder privaten Sonderfällen, in Sitzungen untersagt werden.

Es schließt sich eine intensive Diskussion über die Arbeitsweise und das Verhalten der Mandatsträger während der Sitzungen und den verantwortungsvollen Umgang mit neuen Kommunikationstechniken an.

Bürgermeisterin Voß lässt im Anschluss über den folgenden Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Rates vom 7. Oktober 2010 zu beschließen:

§ 6 Öffentlichkeit der Ratssitzungen

- (1) Die Sitzungen des Rates sind öffentlich. Jedermann hat das Recht, als Zuhörer/in an öffentlichen Ratssitzungen teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Die Zuhörer/innen sind - außer im Falle des § 18 (Fragerecht von Einwohnern) - nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen, sich sonst an den Verhandlungen des Rates zu beteiligen oder Beifall oder Missbilligungen zu äußern.
- (2) Bild-, Video- und Tonaufnahmen durch Zuhörer/innen während der Sitzung sind untersagt. Der/Die Sitzungsleiter/in kann ausnahmsweise Aufnahmen zulassen.

Der Gebrauch von Mobiltelefonen / Smartphones im Sitzungsraum sowie die Weitergabe von Informationen in die sozialen Netzwerke während der Sitzungen ist grundsätzlich untersagt.

- (3) Über den Umfang der Gestattung von Foto- und Filmaufnahmen sowie Tonaufzeichnungen zum Zwecke der Wiedergabe im Rundfunk und Fernsehen entscheidet der Rat unter Beachtung des Informationsrechts der Presse und des Rundfunks (§ 4 PresseG NRW) im Einzelfall.
- (4) Für Angelegenheiten, für die im Einzelfall und aus Gründen des öffentlichen Wohls oder wegen berechtigter Ansprüche oder Interessen Einzelner der Ausschluss der Öffentlichkeit geboten ist, wird diese ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für folgende Angelegenheiten:
 - a) Personalangelegenheiten,

- b) Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken durch die Stadt; dies gilt auch für Pacht, Miete oder ähnliche Rechtsgeschäfte, durch die der Stadt Rechte an einer Liegenschaft verschafft werden bzw. die Stadt solche Rechte Dritten verschafft,
 - c) Auftragsvergaben,
 - d) Angelegenheiten der zivilen Verteidigung,
 - e) Einzelfälle in Abgabenangelegenheiten, Darlehensaufnahmen und -gewährungen, Übernahmen von Bürgschaften
 - f) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratung des Jahresabschlusses und der Entlastung der/des Bürgermeisters/in (§ 96 Abs.1 GO NRW).
 - g) Genehmigung von Verträgen nach § 41 Abs. 1 Buchstabe r) GO NRW.
- (5) Darüber hinaus kann auf Antrag der/des Bürgermeisters/in oder eines Ratsmitgliedes für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Anträge und Vorschläge auf Ausschluss der Öffentlichkeit dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung begründet und beraten werden. Falls dem Antrag stattgegeben wird, ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten, dass in nichtöffentlicher Sitzung weiter verhandelt wird.

Abstimmungsergebnis:

- 4 Ja-Stimmen
- 14 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

Damit wird der Antrag abgelehnt.

6.3 Änderung des § 10 der Geschäftsordnung des Rates - Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2017 A/2017/0094/1

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) erläutert den Antrag. Aus den Erfahrungen der letzten Sitzungen, in denen die Haushaltsreden gehalten worden seien, sei es notwendig zu regeln, dass die Dauer einer Rede nicht länger als 20 Minuten sei und es im Anschluss keine Aussprache gebe.

Bürgermeisterin Voß lässt im Anschluss über den folgenden Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Rates vom 7. Oktober 2010 zu beschließen:

§ 10 Redeordnung

- (1) Die/Der Bürgermeister/in ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung.
- (2) Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Vorschlag von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion in die Tagesordnung aufgenommen worden ist (§ 3 Abs. 1 dieser Geschäftsordnung), so ist zunächst den Antragstellern/innen Gelegenheit zu geben, ihren Vorschlag zu begründen. Ist eine Berichterstattung vorgesehen, so erhält zunächst die/der Berichterstatter/in das Wort.

- (3) Ein Ratsmitglied, das das Wort ergreifen will, hat sich durch Heben der Hand zu melden. Melden sich mehrere Ratsmitglieder gleichzeitig, so bestimmt die/der Bürgermeister/in die Reihenfolge der Wortmeldungen.
- (4) Zur tatsächlichen Richtigstellung eigener Ausführungen oder zur Zurückweisung von Angriffen gegen die eigene Person soll das Wort außerhalb der Reihenfolge erteilt werden. Die Redezeit soll dabei drei Minuten nicht überschreiten.
- (5) Außerhalb der Reihenfolge erhält ein Ratsmitglied das Wort, wenn es Anträge zur Geschäftsordnung stellen will. Zu einer kurzen Erwiderung kann auch außerhalb der Reihenfolge das Wort erteilt werden.
- (6) Die/Der Bürgermeister/in ist berechtigt, auch außerhalb der Reihenfolge das Wort zu ergreifen.
- (7) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens 5 Minuten, bei Angelegenheiten der Geschäftsordnung 3 Minuten. Sie kann durch Beschluss des Rates verlängert oder verkürzt werden. Ein Ratsmitglied darf höchstens dreimal zum selben Punkt der Tagesordnung sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.
- (8) *Die Redezeit für Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden zur Einbringung des Haushaltes beträgt im Regelfall 20 Minuten. Aufgrund der Wichtigkeit des Haushaltes und dessen Bewertung auch im Hinblick auf die Zukunft der Stadt, sollte die Redezeit für Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden gewährt und gebilligt werden. Eine Aussprache über den Inhalt der Reden findet nicht statt.*

Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja-Stimmen
- 13 Nein-Stimmen

Damit wird der Antrag abgelehnt.

6.4 Änderung des § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates - Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2017 A/2017/0095/1

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) erläutert den Antrag. Es komme immer wieder vor, dass Ratsmitglieder unter dem Punkt“ Fragen der Ratsmitglieder“ lange Monologe hielten, bevor dann die eigentliche Frage gestellt werde. Auch sei es häufig so, dass immer wieder die gleichen Fragen gestellt würden. Dringende Fragen könnten sicherlich besser im direkten Kontakt mit der Verwaltung geklärt werden.

Es schließt sich eine lebhaft geführte Diskussion zum Fragerecht und den Inhalten der Fragen an. Im Ergebnis wird an die Selbstdisziplin der Ratsmitglieder appelliert, das Fragerecht nicht zu ausschweifenden Aussprachen ausweiten zu lassen.

Bürgermeisterin Voß lässt im Anschluss über den folgenden Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Rates vom 7. Oktober 2010 zu beschließen:

§ 15 Fragerecht der Ratsmitglieder

- (1) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt Ahaus beziehen, an die/den Bürgermeister/in zu richten. Anfragen, die in der nächsten Ratssitzung beantwortet werden sollen, sind mindestens fünf Werktage vor

Beginn der Ratssitzung der/dem Bürgermeister/in zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn die/der Fragesteller/in es verlangt.

- (2) *Jedes Ratsmitglied ist darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung des öffentlichen Teils der Tagesordnung einer Ratssitzung bis zu zwei Fragen beantwortet zu bekommen, die das Ratsmitglied vorher schriftlich gestellt hat und die sich nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung beziehen dürfen. Die Fragen müssen der Bürgermeisterin mindestens einen Arbeitstag vor dem Sitzungstag schriftlich vorliegen (Fax, Mail, Brief). Die Anfragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Ahaus fallen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Die/Der Fragesteller/in darf jeweils nur eine kurz gefasste Zusatzfrage stellen. Die Höchstdauer einer Fragestunde wird auf maximal 30 Minuten festgelegt.*

Ist eine fristgemäße Beantwortung nicht möglich, kann die/der Fragesteller/in auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

- (3) Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn
- a) sie nicht den Bestimmungen der Abs. 1 oder 2 entsprechen,
 - b) die begehrte Auskunft demselben oder einer/m anderen Fragesteller/in oder in einer Rats- oder Ausschusssitzung innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde,
 - c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.
- (4) Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmungsergebnis:

- 5 Ja-Stimmen
- 14 Nein-Stimmen

Damit wird der Antrag abgelehnt.

6.5 Änderung von verschiedenen ortsrechtlichen Bestimmungen - Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2017 A/2017/0108

6.5.1 Beratungsvorlagen zu Sitzungen

Ratsherr Reehuis (CDU-Fraktion) erläutert den Antrag. Um sich auf die Sitzungen gut vorbereiten zu können, sei es erforderlich, dass es Beratungsvorlagen zu Tagesordnungspunkten, bei denen ein Beschluss zu fassen sei, gebe und dass diese auch frühzeitig zugestellt würden.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) weist daraufhin, dass es so gut wie gar nicht mehr vorkomme, dass Beratungsvorlagen nur als Tischvorlage am Sitzungstag ausgehändigt würden, so dass aus seiner Sicht eine konkrete Regelung als in der bisherigen Fassung der Geschäftsordnung überflüssig sei.

Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) schlägt vor, aus der Formulierung „müssen“ fünf Tage vor der Sitzung vorliegen, ein „sollen“ zu machen

Um keine Doppelformulierung in der Geschäftsordnung hinsichtlich der Frist zur Vorlage von Sitzungsvorlagen zu bekommen, soll sich die neu einzufügende Regelung ausschließlich auf nachzureichende Vorlagen beschränken.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Geschäftsordnung des Rates dahingehend zu ändern, dass nachzureichende Beschlussvorlagen grundsätzlich mit der Einladung zur Sitzung verschickt werden und den Ratsmitgliedern / Ausschussmitgliedern mindestens fünf Tage vor der Sitzung zugehen sollen.

Abstimmungsergebnis:

- 17 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

Damit wird der Antrag angenommen.

6.5.2 Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses bei Vergaben über 100.000 Euro

Ratsherr Reehuis (CDU-Fraktion) erläutert den Antrag. Die Fraktion erhoffe sich eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bei der Erstellung der Sitzungsvorlagen. Darüber hinaus könnten die Verfahrensschritte bis zur Auftragsvergabe im Rathaus beschleunigt werden. Es reiche aus, in geeigneter Weise über die Vergaben im Bereich von 50.000 Euro bis 100.000 Euro informiert zu werden, der Rat müsse hierüber nicht beschließen.

Bürgermeisterin Voß ergänzt, dass die Details zu den angesprochenen Vergaben im nicht-öffentlichen Bereich des Ratsinformationssystems jeweils im Nachgang der Vergabeentscheidung einmal monatlich veröffentlicht würden. Ab einer Auftragssumme von 100.000 Euro würden die Vergaben weiterhin im Haupt- und Finanzausschuss bzw. Rat entschieden.

Abstimmungsergebnis:

- 11 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen

Damit wird der Antrag angenommen.

6.5.3 Stellvertreterregelung in Ausschüssen

Bürgermeisterin Voß stellt dar, dass der von der CDU-Fraktion vorgebrachte Antrag, die Vertretungsregelung für Ausschüsse so anzupassen, dass ein Ausschussmitglied von einem (beliebigen) Ratsmitglied vertreten werden könne, rechtlich nicht umsetzbar sei. § 58 Abs. 1, Satz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO) besage, sofern stellvertretende Ausschussmitglieder bestellt würden, sei die Reihenfolge der Vertretung zu regeln. Daraus folge, dass diese Regelungspflicht verbiete, allgemein festzulegen, dass sich alle Fraktionsmitglieder in den Ausschüssen gegenseitig vertreten könnten. Dies würde zu einer Beliebigkeit führen, die es dem Außenstehenden nicht ermögliche, nach zu vollziehen, wer wen vertritt.

Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) fragt an, ob es möglich sei, die derzeitige Vertretungsregelung um weitere Person zu ergänzen. Er verstehe den Antrag als Arbeitsauftrag für die Verwaltung, Lösungsmöglichkeiten in dieser Frage zu erarbeiten.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) weist darauf hin, dass mit dem Antrag gerade ein Problem der kleineren Fraktionen angesprochen worden sei. Bei nur zwei Ratsmitgliedern, komme es eher vor, dass keiner der beiden an einer Ausschusssitzung teilnehmen könne, als bei den größeren Fraktionen.

Bürgermeisterin Voß ergänzt, dass auch zu klären sei, ob eine Stellvertreterregelung im Laufe der Legislaturperiode abgeändert werden könne.

Bürgermeisterin Voß lässt darüber abstimmen, den Antrag der CDU-Fraktion als Arbeitsauftrag für die Verwaltung mitzunehmen und zunächst zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen

7 Aktuelle Entwicklungen und Informationen zur Feuerwehr

Erster Beigeordneter Althoff berichtet darüber, dass die Standortentscheidung für das Gerätehaus in Wüllen nun gefallen sei. Die Verwaltung habe den Auftrag erhalten, hinsichtlich des einen Standorts noch Verhandlungen zu führen. Sofern diese nicht von Erfolg gekrönt sein sollten, würden vertragliche Verhandlungen im Hinblick auf das verbleibende Alternativgrundstück anstehen. Die Stadt Ahaus sei darüber hinaus bei den Themen Umsetzung der Brandschutzbedarfplanung und kombinierter Feuer- und Rettungswache mit dem Kreis Borken in Gesprächen.

Ratsherr Beckers (UWG-Fraktion) fragt nach dem Stand der Planungen zur Wache Nord.

Erster Beigeordneter Althoff antwortet, dass diese wie besprochen laufen würden, die Beschlüsse lägen vor.

gez. Karola Voß
Vorsitzende

gez. Doris Zevenbergen
Schriftführerin